



Brugg, 13. September 2004

IMES  
Quellenweg 15  
3003 Bern - Wabern

## **Vernehmlassung zur Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die neuen EU-Mitgliedstaaten**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur geplanten Ausdehnung des Abkommens über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999 auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Grundsätzlich begrüssen wir das ausgehandelte Zusatzprotokoll. Wir bitten Sie, bei unserer Stellungnahme insbesondere unsere Ausführungen zu den sogenannten nicht kontingentierten Kurzaufenthaltern bis zu 4 Monate zu beachten. Wir sind der Meinung, dass in diesem Bereich eine wesentliche Verbesserung erreicht werden muss und die vorgesehenen Qualifikationskriterien unbedingt ersatzlos gestrichen werden müssen.

### **A) Gesetzesbestimmung, welche das Zusatzprotokoll zum FZA umsetzen**

Einverstanden

### **B) Zusatzprotokoll zur Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999 auf die zehn neuen EU-Staaten**

#### **Übergangsfristen**

Wir begrüssen die schrittweise Ausdehnung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Länder bis zum 30. April 2011.

#### **Kontingente**

Mit der schrittweisen Erhöhung der Kontingente im Verlaufe der Übergangszeit bis zum 30. April 2011 erklären wir uns grundsätzlich einverstanden.

#### **Nicht kontingentierte Kurzaufenthalter bis 4 Monate**

Die Zahl der sogenannten „nicht kontingentierten“ Kurzaufenthalter bis 4 Monate soll offensichtlich auf eine Höchstzahl von 5'000 beschränkt werden. Damit wird eine verkappte Kontingentierung eingeführt, so dass die Bezeichnung dieser Personenkategorie als irreführend erachtet werden muss. Wir sind der Ansicht, dass die weiterhin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wie Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen etc., vollauf genügen, um die Zahl der unter diesem Titel Einreisenden in einer genügenden Masse zu regeln. Wir bitten Sie deshalb, keine zahlenmässige Zulassungsbeschränkung zu erlassen. Wird diesem Antrag nicht entsprochen, so beantragen wir die Begrenzung zu Beginn auf 7'500 festzusetzen und danach eine jährliche Erhöhung von 2'500 vorzusehen.

Unter dem Titel „nicht kontingentierte“ Kurzaufenthalter sollen zudem nur sogenannte qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen werden. Wir sprechen uns klar gegen diese für die Landwirtschaft äusserst einschränkende Massnahme aus. Die Landwirtschaft ist dringend auf die Rekrutierung von Arbeitskräften für eine Dauer bis zu 4 Monaten angewiesen (Erntearbeiter). Es ist überhaupt nicht einzusehen, weshalb die Landwirtschaft durch das künstlich aufgestellte Qualifikationskriterium daran gehindert werden soll, die nötige Anzahl Arbeitskräfte auch für eine kürzere Zeit rekrutieren zu können. Dies ist umso unverständlicher, als die Landwirtschaft in den letzten Jahren zur Genüge bewiesen hat, dass sie die nötigen Arbeitskräfte in den alten EU-Staaten nicht rekrutieren kann. Wir beantragen, auf das Kriterium der Qualifikation gänzlich zu verzichten.

Die Einschränkungen bei den Kurzaufenthaltern unter 4 Monaten ist, aus Sicht der Gefahr oder der Angst vor einer übermässigen Einwanderung, nicht zu begründen. Gerade diese Kategorie von Arbeitnehmern wird nach Ablauf der Anstellungsdauer in der Schweiz ohne weiteres wieder ins Heimatland zurückkehren. Dies zeigen ja auch die Erfahrungen, die zum Beispiel in Deutschland gemacht werden.

Wir sind überzeugt, dass bei Weglassen dieser unnötigen und diskriminierenden Einschränkungen der Druck zur Beschäftigung von Personen ohne Bewilligung ganz entscheidend gemindert und damit ein positiver Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit geleistet werden kann.

Wir beantragen deshalb mit Nachdruck, das Qualifikationskriterium und die zahlenmässige Begrenzung ersatzlos fallenzulassen.

#### **Dienstleistungserbringer / Selbständige Erwerbstätigkeit / Malta und Zypern**

Einverstanden

#### **Autonome Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten des Zusatzprotokolls**

Wir begrüssen die Möglichkeit, bereits im Jahre 2005 Kurzaufenthalter aus den neuen EU-Staaten rekrutieren zu können, erachten aber die vorgesehene Anzahl von 2'500 als zu gering. Es ist voraussehen, dass das vorgesehene Kontingent von 2'500 nicht ausreichen wird, um die Bedürfnisse der Wirtschaft zu erfüllen. **Wir beantragen, dass die Zahl der Kurzaufenthalter bereits für das Jahr 2005 auf 5'000 festgelegt wird. Zusätzlich beantragen wir, die Zahl der Kurzaufenthalter unter 4 Monate mindestens auf 7'500 zu erhöhen und auch hier auf das Erfordernis der Qualifikation zu verzichten.**

#### **Abschnitt 4.2 bis 5**

Keine Bemerkungen

Wir danken nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und hoffen, dass Sie unsere Anträge bei den Beschlüssen berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen  
Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter      Jacques Bourgeois  
Präsident              Direktor